

Antrag zum Kapitalbezug bei Pensionierung

V 04.2021

1. Persönliche Daten

PK-Nummer _____
Name/Vorname _____
Strasse, Nummer _____
Wohnsitz Land _____ PLZ _____ Ort _____
Geburtsdatum _____
Zivilstand ledig verheiratet verwitwet geschieden
in eingetragener Partnerschaft in aufgelöster Partnerschaft

2. Antrag Kapitalabfindung

Ich beantrage auf den Zeitpunkt der Alterspensionierung folgenden Kapitalbezug (bitte eine der nachstehenden Varianten ankreuzen bzw. ausfüllen):

Maximal möglicher Kapitalbezug*
_____ CHF*

Auszahlung des gesamten Kapitals, da auf den Zeitpunkt der Pensionierung die Schweiz endgültig verlassen wird.

Auszahlung des gesamten Kapitals auf den Zeitpunkt der Pensionierung zum Erwerb von Wohneigentum für den Eigenbedarf oder zur Amortisation von darauf lastenden Hypothekendarlehen.

*Einen Hinweis über die Höhe des maximal möglichen Kapitalbezugs im ordentlichen Rücktrittsalter finden Sie auf Ihrem Versicherungsausweis.

3. Wichtige Hinweise

- Der Antrag für den Kapitalbezug muss spätestens 3 Monate vor der Pensionierung bei der blpk eingetroffen sein. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung unwiderruflich. Die blpk ist nicht verpflichtet, den Beginn dieser Frist vorgängig anzukündigen.
- Ein teilweiser Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Bei Bezug des gesamten Kapitals sind sämtliche Leistungen abgegolten.
- Freiwillige Einkäufe können während drei Jahren von der Einzahlung an gerechnet nicht als Kapital bezogen werden.
- Für Bezügerinnen bzw. Bezüger einer Invalidenrente gemäss Art. 48 Abs. 1 der allgemeinen Reglementsbestimmungen des Vorsorgereglements ist der Kapitalbezug nur möglich, falls die versicherte Person den Antrag auf Kapitalbezug drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters bzw. spätestens im Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung der Invalidenrente schriftlich mit diesem Formular angemeldet hat.
- Der Ehegatte bzw. die eingetragene Partnerin/der eingetragene Partner muss mit der Kapitalabfindung einverstanden sein.
- Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

4. Unterschrift**

Die versicherte Person erklärt mit ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars, vom Merkblatt «Kapitalbezug bei Pensionierung» und von den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin

** Die Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin muss im Zeitpunkt der Pensionierung amtlich oder notariell beglaubigt werden. Unverheiratete/nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen müssen im Zeitpunkt der Pensionierung einen Zivilstandsnachweis vorlegen.

Visum blpk _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original auf dem Postweg an:
Basellandschaftliche Pensionskasse, Mühlemattstrasse 1B, Postfach, 4410 Liestal